

Bericht nach § 15 Abs. 2 Nr.2 EEG
EEG-Einspeisungen im Jahr **2018**

Netzbetreiber (VNB): **Gemeindewerke Neuendettelsau**

Betriebsnummer der Bundesnetzagentur: 10001118
Netznummer der Bundesnetzagentur: 1
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber: TenneT TSO GmbH

Einleitung

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 2 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach § 14a EEG mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommen die Gemeindewerke Neuendettelsau mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 6 – 12 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 5 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 EEG Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung

Meldung von Anlagenbetreibern an die Gemeindewerke Neuendettelsau

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der Gemeindewerke Neuendettelsau angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 14a Abs. 1 und 2 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Die betreffenden Anlagen speisen am Standort **Neuendettelsau** in das Netz der Gemeindewerke Neuendettelsau ein. Die detaillierten Daten der einzelnen Anlagen unterliegen nach Auffassung der Gemeindewerke Neuendettelsau dem Datenschutz.

Meldungen der Gemeindewerke Neuendettelsau an die TenneT TSO GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 14a Abs. 3 EEG an die E.ON Netz GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten (siehe Anlage 1) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 14a Abs. 7 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde an Transpower GmbH zur Verfügung gestellt.

Hinweis auf Besonderheiten

- Die in der Anlage 2 angegebenen Daten ergeben sich aus allen Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien, die an das Stromnetz der Gemeindewerke Neuendettelsau im Jahr 2010 angeschlossen waren.
- Bei der Bemessung der EEG-Vergütungszahlungen an den jeweiligen Anlagenbetreiber gelten bezüglich der Zusammenfassung von Anlagen die Vorschriften des § 12 Abs. 6 EEG.

Anlagen

- 1) Aggregierte Daten lt. Testat
- 2) Anlagenstatistik

Anlage 1 zum Bericht nach § 15 Abs. 2 Nr. 2 EEG

Vergütungsart	Energieträger	Strommenge [kWh]	Vergütung [EUR]	verm. NNE1) [EUR]
§ 6 EEG	Wasserkraft			
§ 7 EEG	Deponie-, Klär-, Grubengas			
§ 8 EEG	Biomasse			
§ 9 EEG	Geothermie			
§ 10 EEG	Windenergie			
§ 11 EEG	Solare Strahlungsenergie	3.731.023	1.450.027,94	14.286,31
Summe		3.731.023	1.450.027,94	14.286,31
			(1)	(2)

(3) = (1) -(2) Vergütung nach Abzug verm. NNE [EUR]: 1.435.741,63

1) vermiedene Netznutzungsentgelte gemäß § 5 Abs. 2 EEG